

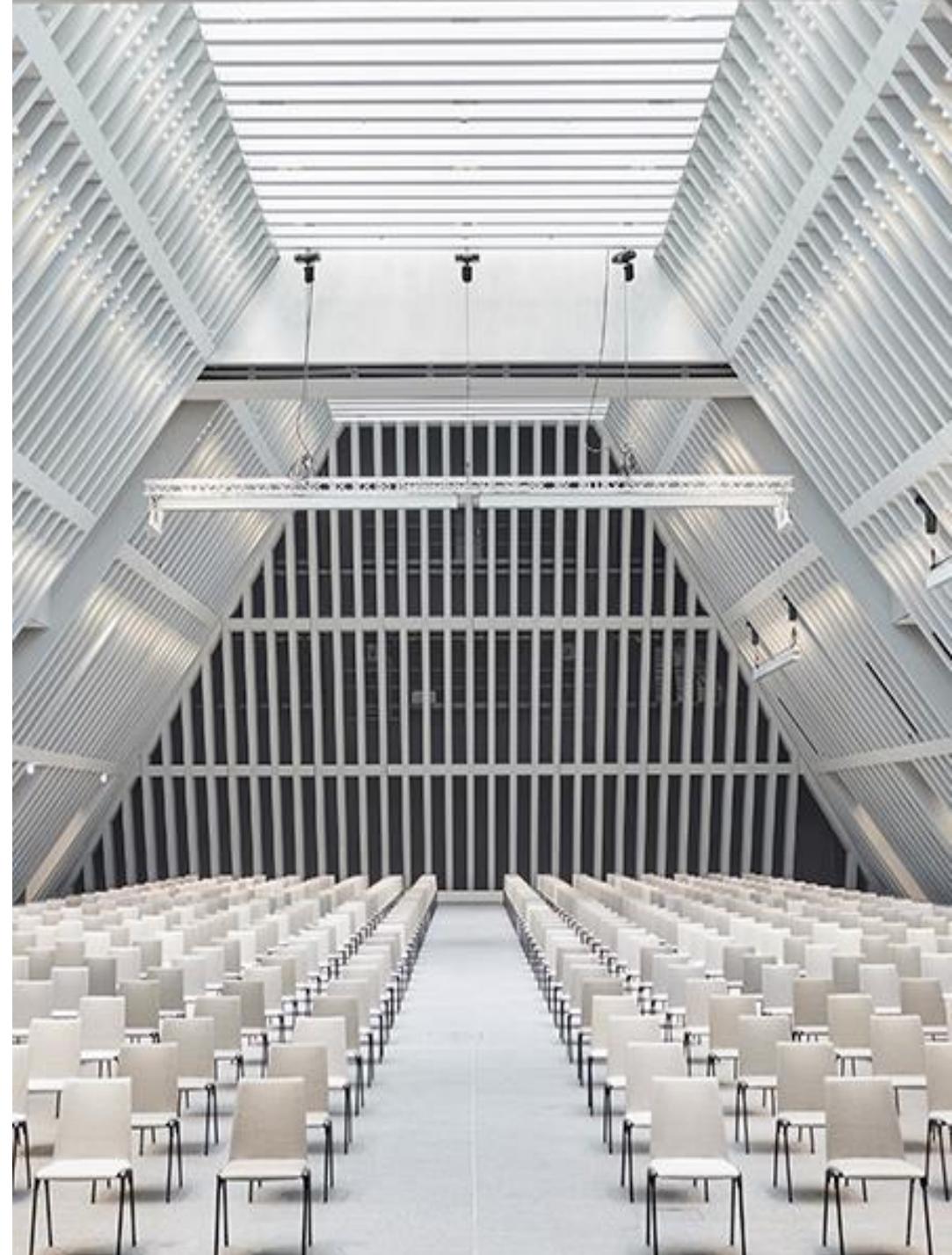


Ein Unfall vor Gericht 2022/2023

Erleben Sie die Gerichtsverhandlung eines fiktiven Falls

suva

**Herzlich Willkommen
Im Circle**



„Warum sind wir hier?“

Das Modell Suva

Versicherung



Prävention

Wiederein-
gliederung



129'000

Versicherte Betriebe

2'000'000

Versicherte
Arbeitnehmende

465'000

Berufsunfälle und
Berufskrankheiten

18'800

Mitglieder bei der
Sicherheits-Charta

Das heutige Programm

- Einführung in das Thema Personalverleih & Temporärarbeit
- Juristische Erläuterungen Strafprozess
- Strafprozess mit Urteilsverkündung
- Mittagessen
- Juristische Erläuterungen Zivilprozess
- Zivilprozess mit Urteilsverkündung

Einführung in das Thema Personalverleih & Temporärarbeit



Peter Fahrni
Experte Sicherheit und
Gesundheitsschutz, Suva

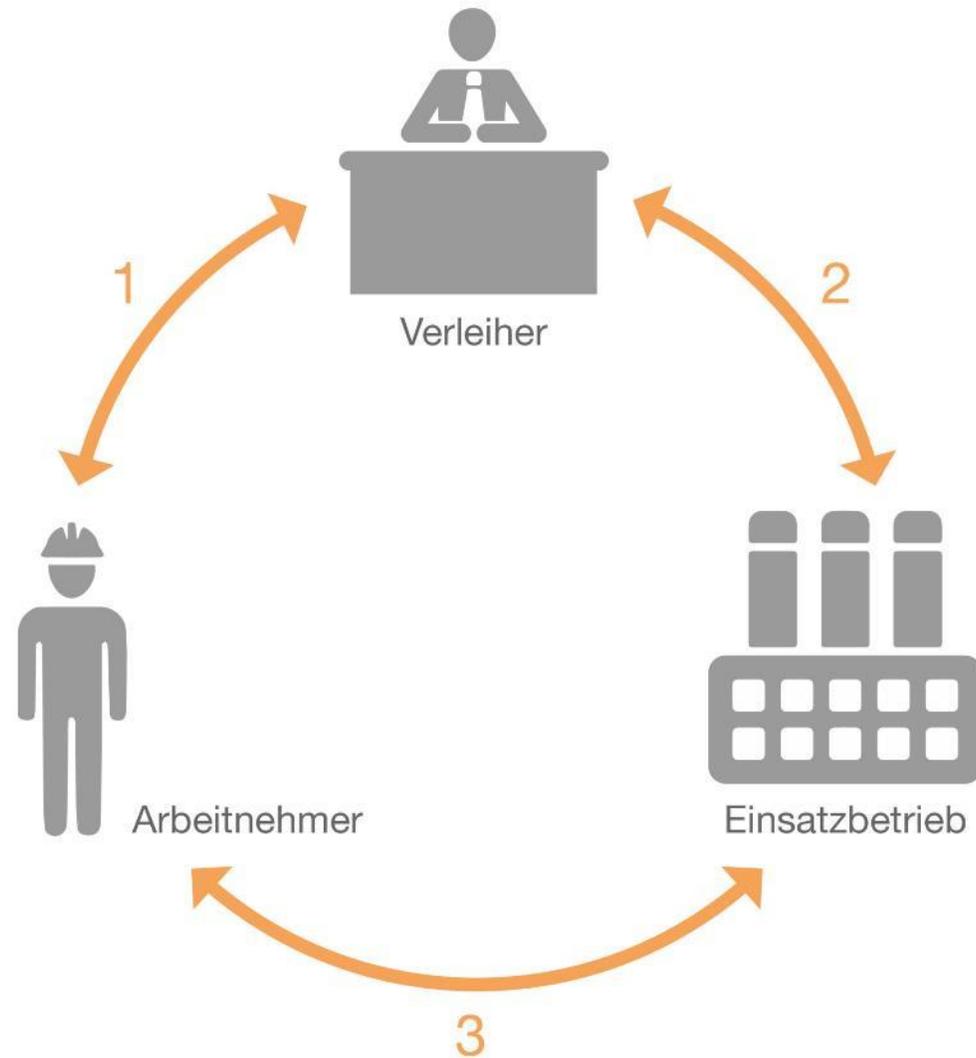
Agenda

1. Aktuelle Situation

2. Präventionsprogramm 2020+ - die Schwerpunkte

1. Aktuelle Situation

Eine besondere Rechtssituation



Wichtige Zahlen

- Insgesamt **347.000** Temporäre im Jahr 2020. Ein stetig wachsender Bereich.
- 1'640 schwere Unfälle im Jahr 2021. **Mehr als vier Unfälle pro Tag.**
- Bei Temporären ist das **Unfallrisiko um 50% höher** als bei anderen.

Sources: [swissstaffing.admin.ch/Suva](https://www.swissstaffing.admin.ch/Suva)

Warum gibt es so viele Unfälle?

- Temporäre sind "neu" im Unternehmen.
- Die Temporären werden schlecht eingeführt / instruiert.
- Temporäre trauen sich nicht, "STOPP" zu sagen.

STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

2. Ziele bis 2030 – Programm 2020+

Unser Ziel bis 2030

**Temporäre arbeiten gleich
sicher wie Festangestellte.**

Das Unfallrisiko für schwere
Unfälle ist nicht höher als bei den
festangestellten Mitarbeitenden.



Systematischer Fokus auf Temporäre bei Kontrollen in Einsatzbetrieben



Die Entwicklung bei den Temporären veranlasst die Suva, genauer hinzuschauen. Bei Betriebsbesuchen wird das Thema angesprochen.

Kontrolle und Beratung bei den Verleihbetrieben

- Entwicklung einer Branchenlösung durch swisstaffing (verfügbar ab Oktober 2022)
- Ausbildung der Verleihbetriebe hinsichtlich systematischer Prävention

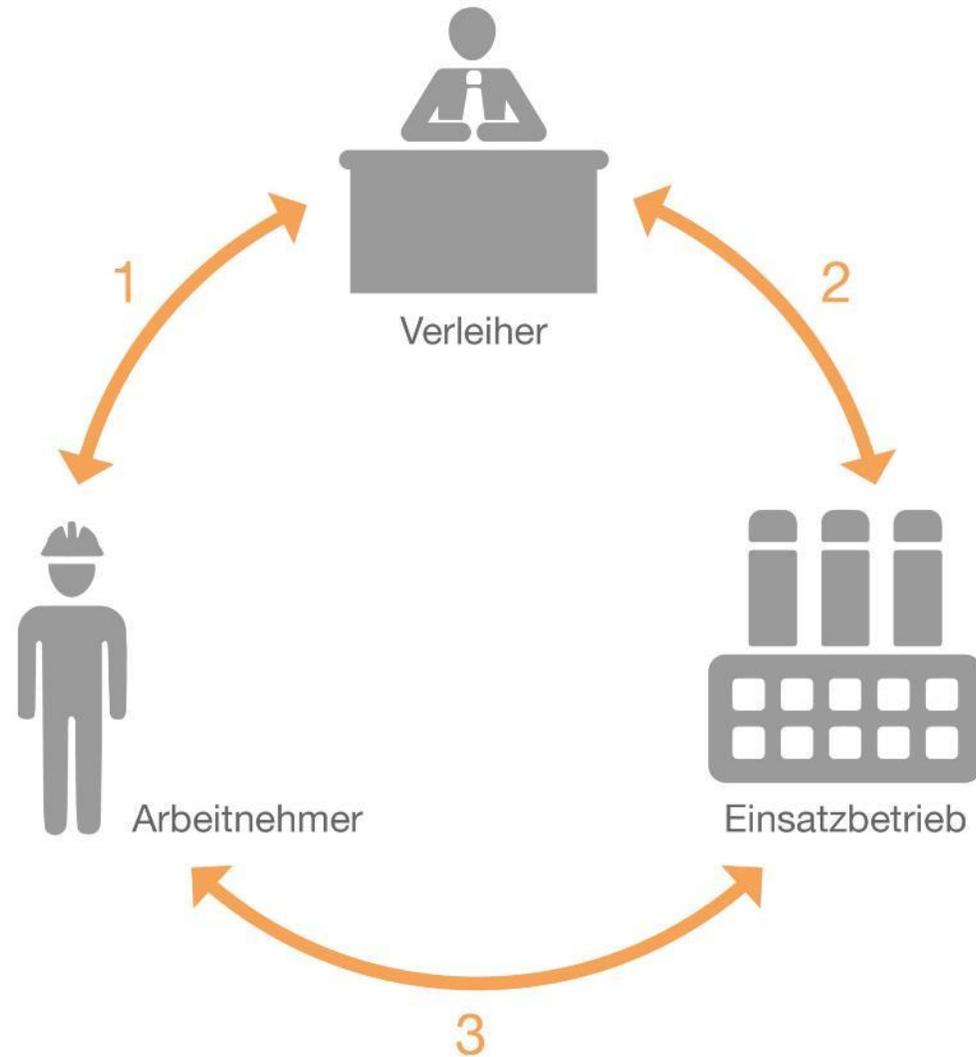


Systematische Analyse schwerer Unfälle von temporär Mitarbeitenden



Unfälle mit temporären Mitarbeitenden müssen **vom Einsatzbetrieb** auch abgeklärt werden – genau so wie Unfälle mit Festangestellten.

Alle drei Parteien sind zum Handeln aufgefordert



Einstieg in den aktuellen Fall

Der Film zum aktuellen Unfall



suva



Erläuterungen zum Strafprozess



Florian Willi
Rechtsanwalt, Suva



Allgemeines zum Strafprozess

- Wer **Unfall** sagt, meint **Personenschaden**.
- Leben und körperliche Unversehrtheit als **rechtlich geschützte Güter**
- Strafrecht = **staatlich organisierte und legitimierte Bestrafung** bei Verletzung solcher Güter
- **Legalitätsprinzip**: Keine Strafe ohne Gesetz
- Zweck des Strafrechts: **Vergeltung und Prävention**

Das Verfahren im Strafprozess

1. **Strafuntersuchung** durch Staatsanwaltschaft und Polizei
2. **Abschluss der Untersuchung:** Strafbefehl, Anklageerhebung oder Einstellung des Verfahrens
3. Durchführung des **Gerichtsverfahrens**
4. **Verkündung des Urteils**
5. **Strafvollzug**

Was bekommen Sie nun zu sehen?

- Durchführung der **Hauptverhandlung vor dem Strafgericht**
- Die Angeklagten sind:
 - **Martin Meister**, Inhaber, Chef der Firma Top Bau AG
 - **Sandro Polieri**, Polier, Angestellter der Firma Top Bau AG
 - **Claude Muster**, Geschäftsführer und Fallmanager der Verleihfirma
Temporent AG

(Der Ablauf des Prozesses ist gegenüber dem realen Verfahren etwas vereinfacht. Namen sind rein zufällig.)

Ihre Meinung ist gefragt!

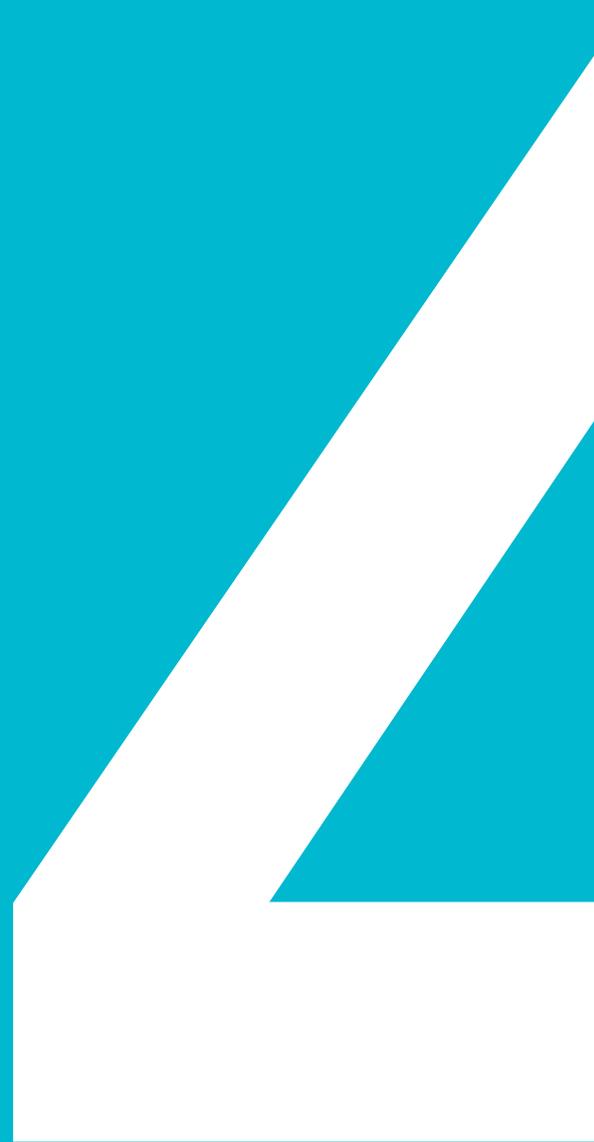
Wer trägt Ihrer Meinung nach die Hauptverantwortung am Unfall?

Die Baufirma (Einsatzbetrieb)



Die Verleihfirma





Der Strafprozess



Pierino Orfei
Richter

Ihre Meinung ist gefragt!

Wer trägt jetzt Ihrer Meinung nach die Hauptverantwortung am Unfall?

Die Baufirma (Einsatzbetrieb)



Die Verleihfirma



Pause

Fortsetzung um 11:00 Uhr

Es folgen die Strafanträge und die Plädoyers

Ihre Meinung ist gefragt!

Nach der Beurteilung aller Fakten, wie urteilen Sie jetzt. Wer trägt die Hauptschuld?

Die Baufirma (Einsatzbetrieb)



Die Verleihfirma



Es folgt die Urteilsverkündung im Strafprozess

Es folgt die Urteilsverkündung im Strafprozess

- Sachverhalt
- Strafurteil in Sachen Sandro Polieri
- Strafurteil in Sachen Martin Meister
- Strafurteil in Sachen Claude Muster

Urteil im Überblick

Sandro Polieri: bedingte Gefängnisstrafe von 12 Monaten;
CHF 3000.- an Gerichtskosten

Martin Meister: bedingte Gefängnisstrafe von 8 Monaten;
CHF 3000.- Gerichtskosten

Claude Muster: Freispruch vom Vorhalt der fahrlässig schweren
Körperverletzung

Ihre Meinung ist gefragt!

Finden Sie das Urteil gerecht?

Ja



Nein



Mittagspause

12:30 bis 14:00 Uhr

Wir laden Sie herzlich ein zu einem Stehlunch und spannenden Diskussionen.

Erläuterungen zum Zivilprozess



Florian Willi
Rechtsanwalt, Suva



Erläuterungen zum Zivilprozess: Allgemeines

Während Strafrecht öffentliches Recht ist (Staat gegen Täter), stehen sich im Zivilprozess **Privatpersonen** gegenüber

- Prozessthema: **Haftpflichtrecht**
 - **Verpflichtung, für den Schaden einzustehen**, den man anderen zugefügt hat
- Die Ersatzpflicht entsteht **ausservertraglich** (Art. 41 OR) oder **bei Vertragsverletzung** (Art. 97 OR)
- Durchsetzung mittels **Zivilklage**: Die geschädigte Person muss gegen den Ersatzpflichtigen klagen
- Die **Prozesskosten** (Gerichtskosten und Parteientschädigung) trägt in der Regel die **unterliegende Partei**
- **Regress**: Die ersatzpflichtige Person (bzw. ihr Versicherer) nimmt **Rückgriff auf verantwortliche Dritte**

Einführung in den Zivilprozess: Verfahren

1. Schlichtungsverfahren (= Sühnversuch) vor der Schlichtungsbehörde:
Einigung oder Klagebewilligung
2. Schriftenwechsel: Klage – Klageantwort – Replik – Duplik
3. Hauptverhandlung im Zivilgericht: Parteivorträge und Beweisabnahme
4. Eröffnung / Zustellung des Entscheids
5. Vollstreckung (evtl. Durchsetzung der Forderung auf dem Betreibungsweg)

Was bekommen Sie nun zu sehen?

Durchführung der Hauptverhandlung vor dem Zivilgericht

Die beteiligten Parteien:

- **Erich Temporär**, der Verunfallte
- Die Baufirma **Top Bau AG**, Einsatzbetrieb des Verunfallten
- Die Verleihfirma **Temporent AG**, Verleihbetrieb des Verunfallten

(Der Ablauf des Prozess ist gegenüber dem realen Verfahren etwas vereinfacht. Namen sind rein zufällig.)

Zivilprozess



Barbara Hunkeler, Richterin
Präsidentin Zivilkammer (SO)

Ihre Meinung ist gefragt!

Wer muss aus Ihrer Sicht für den grössten Teil der finanziellen Folgen aufkommen?

Die Baufirma (Einsatzbetrieb)



Die Verleihfirma



Ihre Meinung ist gefragt!

Wer ist der Meinung, dass der temporäre Mitarbeiter ebenfalls einen Anteil übernehmen müsste?

Ja



Nein



Kurze Pause

15:30 bis 15:50 Uhr

Es folgt die Urteilsverkündung im Zivilprozess

Sachverhalt

1. Es ist vom selben Sachverhalt wie im Strafverfahren auszugehen.
2. Die rechtliche Würdigung erfolgt jedoch nach zivilrechtlichen Grundsätzen

Art. 328 Abs. 2 OR

[Der Arbeitgeber] hat zum Schutz von Leben, Gesundheit... der Arbeitnehmer die Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes... angemessen sind, soweit es mit Rücksicht auf das einzelne Arbeitsverhältnis... ihm billigerweise zugemutet werden kann.

Art. 10 VUV

Der Arbeitgeber, der in seinem Betrieb Arbeitskräfte beschäftigt, die er von einem anderen Arbeitgeber ausleiht, hat hinsichtlich der Arbeitssicherheit gegenüber diesen die gleichen Pflichten wie gegenüber den eigenen Arbeitnehmern.

Art. 44 Abs. 1 OR

Hat auch das Verhalten des Geschädigten zum Eintritt des schädigenden Ereignisses beigetragen oder den Schaden erhöht, so kann die Ersatzpflicht des Verantwortlichen aufgehoben oder gemindert werden.

Haftungsrechtlich relevante Fakten

In Bezug auf die einzelnen Beteiligten.

Temporent AG

1. Vermittelte der Top Bau AG einen Temporärmitarbeiter, der nicht über die für die Bedienung einer Hubarbeitsbühne notwendige Qualifikation verfügte (fehlender Ausbildungsnachweis), obwohl die Top Bau AG ausdrücklich einen Mitarbeiter für die Arbeit mit einer Hubarbeitsbühne gesucht hatte.
2. Mit ausreichender Dokumentation über die Qualifikationen der Mitarbeiter und genauem Nachfragen nach dem Kundenwunsch hätte der Fehler vermieden werden können.

Top Bau AG

1. Prüfte die Qualifikation des Temporärmitarbeiters vor dessen Arbeitsantritt nicht nach.
2. Instruierte den Temporärmitarbeiter vor Ort nur unzureichend über die zu verrichtende Arbeit und die zu bedienende Maschine.
3. Überwachte den Temporärmitarbeiter nicht.
4. Liess den Temporärmitarbeiter ohne Intervention weiterarbeiten, obwohl der Polier festgestellt hatte, dass dieser die Hubarbeitsbühne nicht beherrschte. Auch wurde übersehen, dass er die persönliche Schutzausrüstung nicht korrekt verwendete.

Top Bau AG

5. Hätte durch die Kontrolle der Qualifikation und genaue Instruktion des Temporärmitarbeiters aber auch durch

6. unverzügliches Stoppen der Arbeiten, als die fehlenden Kenntnisse im Umgang mit der Maschine festgestellt wurden, den Schaden verhindern können.

Temporärmitarbeiter

1. Wies vor Arbeitsantritt nicht auf die fehlende Ausbildung und Kenntnis der zu bedienenden Maschine hin.
2. Verlangte keine weitere Instruktion für die zu verrichtende Arbeit und die zu verwendende Maschine, obwohl ihm die Aufgabe unklar bzw. dieser Typ Hubarbeitsbühne unbekannt war.
3. Verwendete die persönliche Schutzausrüstung nicht korrekt, obwohl er damit von früheren Einsätzen her vertraut war.

Temporärmitarbeiter

4. Hätte den Eintritt des Schadens mit einem Hinweis auf seine fehlende Ausbildung, der Forderung auf konkrete Einweisung in die Arbeit und die Maschine und insbesondere durch die korrekte Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung verhindern bzw. minimieren können.

Geltend gemachter Schaden

1. Erwerbsausfall	CHF	41'812.00
2. Haushaltschaden	CHF	413'751.00
3. Betreuungsschaden	CHF	10'810.00
4. div. Kosten	CHF	27'613.00
5. Vorproz. Anwaltskosten	<u>CHF</u>	<u>40'000.00</u>
Total	CHF	533'986.00

Genugtuungsforderung

Genugtuung CHF 31'800.00

Haftungsanteile

1. Top Bau AG und Temporent AG gegenüber dem Kläger solidarisch 80% (= 4/5) des Gesamtschadens
2. interne Haftungsquoten: Top Bau AG 2/3, Temporent AG 1/3
3. Geschädigter 20% (= 1/5; für den Erwerbsausfall und die Genugtuung ist das Quotenvorrecht zu berücksichtigen, so dass sich die Haftungsreduktion hier nicht zu Lasten des Geschädigten auswirkt)

In Franken

Top Bau AG

Schadenersatz	CHF	290'367.45
Genugtuung	<u>CHF</u>	<u>21'200.00</u>
Total	CHF	311'567.45

In Franken

Temporent AG

1. Schadenersatz	CHF	145'183.75
2. Genugtuung	<u>CHF</u>	<u>10'600.00</u>
Total	CHF	155'783.75

Anteil Geschädigter

Schaden CHF 98'434.80

Haftungsanteile – die Übersicht

Top Bau AG	CHF 311'567.45
Temporent AG	CHF 155'783.75
<u>Geschädigter</u>	<u>CHF 98'434.80</u>
Total	CHF 533'986.00

Ihre Meinung ist gefragt!

Finden Sie das Urteil gerecht?

Ja



Nein



**Ein grosser Dank an unsere
Protagonisten!**

Die Protagonisten

Der Verunfallte

Benjamin Lange als Erich Temporär, Schauspieler

Der Chef der Baufirma

Stefan Zehnder als Martin Meister, Inhaber und Geschäftsführer [Zehnder Bau AG](#)

Der Polier

Philipp Kirchhofer als Sandro Polieri, Polier bei [Estermann AG](#)

Der Verleiher

Sandro De Pellegrin als Claude Muster, HR Operations & Business Development bei [Stellenwerk](#)

Die Gerichts-Crew

Richterin Zivilprozess

Barbara Hunkeler, Richterin und Präsidentin Zivilkammer (SO)

Richter Strafprozess

Pierino Orfei, Oberrichter a.D. (SO)

Die Anwälte:

Claudia Trösch, Rechtsanwältin

Roger Zenari, Rechtsanwalt

Michel Meier, Rechtsanwalt

Markus Spielmann, Rechtsanwalt

Die Moderatorin

Katja Reichenstein

Sie erhalten von uns eine Mail mit einem Link zum herunterladen aller Dokumente!

Kommen Sie gut nach Hause!